

ist den Dienstverpflichteten das Arbeitsbuch auszuhändigen. Für den Fall der Einberufung des Arbeitsbuchinhabers zum Wehrdienst oder zum Reichsarbeitsdienst sind ähnliche Vermerke nicht vorgesehen und daher auch nicht zulässig. Da auch in diesen Fällen das Arbeitsverhältnis nur vorübergehend unterbrochen wird, ist keine Eintragung über die Beendigung der Beschäftigung möglich. Der Unternehmer bewahrt das Arbeitsbuch weiterhin sorgfältig auf. Nur wenn das Arbeitsverhältnis des einberufenen Gefolgschaftsmitgliedes von diesem oder vom Unternehmer rechtswirksam gelöst wird, hat der Unternehmer den Tag der rechtlichen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses im Arbeitsbuch einzutragen und diese Eintragung dem Arbeitsamt anzuzeigen. Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter oder Angestellten ausgehändigt.

c) **Besondere Vorschriften für selbständige Berufstätige, Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister:** Diese Berufsgruppen nehmen keine Eintragungen im Arbeitsbuch vor. Bei Wohnungsveränderung, Änderung des Familiennamens, Änderung in der Art der Berufstätigkeit, bei Aufgabe der

bisherigen und Aufnahme einer neuen Berufstätigkeit erstatten sie dem Arbeitsamt auf einem vorgeschriebenen Formblatt Änderungsanzeige und legen das Arbeitsbuch mit vor. Die Eintragungen selbst vollzieht das Arbeitsamt.

Strafbestimmungen

Die Bedeutung des Besitzes des Arbeitsbuches und seiner ordnungsmäßigen Führung veranlaßte den Gesetzgeber, die Nichtbeachtung und Nichtbefolgung der Vorschriften unter eine Reihe von Strafbestimmungen zu stellen. Die Arbeitsämter können die Unternehmer und die Arbeitsbuchpflichtigen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in bestimmten Fällen durch Zwangsgeld bis zu 150 RM für jeden einzelnen Fall anhalten. Die Arbeitsbuchverordnung bedroht vorsätzliche und fahrlässige Handlungen in bestimmten Fällen mit Übertretungsstrafen (Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft) und ernstere Vergehen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe. Da das Arbeitsbuch den allgemeinen Strafschutz für Urkunden genießt, werden Fälschungen nach den Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches verfolgt.

Dr. Fritz Stumpf.

Vermilchtes

Die Erfindung des Fernsprechers 80 Jahre alt. Am 16. November sind 80 Jahre vergangen, seit Philipp Reis vor der Physikalischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. zum ersten Male über sein Telephon sprach. Der Apparat bestand aus einem Geber und Empfänger. Der Geber hatte im Deckel eines hölzernen Kästchens eine runde Öffnung, die durch eine Membran geschlossen wurde. In ihrer Mitte war ein Platinplättchen aufgekittet, auf dem ein Platinstift ruhte, der an einem schwingenden Blechstückchen befestigt war. Der Empfänger bestand aus einem Eisenstäbchen, das mit isoliertem Kupferdraht umwickelt und auf einem Resonanzboden befestigt war. Die Enden des Drahtes wurden durch Einschaltung einer galvanischen Batterie mit dem Platinstift und dem Platinplättchen verbunden. Durch einen in den Geber gesungenen Ton wurde die Membran in Schwingung versetzt. An der Berührungsstelle der beiden Platinteile entstanden dadurch Stromunterbrechungen. Zugleich fanden im Eisenstäbchen Magnetisierungen und Entmagnetisierungen statt, wodurch es in Schwingungen geriet. Diese wurden als Töne wahrgenommen. Dieser einfache Apparat sollte bald nach unzähligen Verbesserungen zu einem wichtigen technischen Hilfsmittel beim Verkehr der Menschen untereinander werden, das heute überhaupt nicht mehr aus unserem Wirtschafts- und Privatleben fortzudenken ist. Es ist daher wohl angebracht, daß wir, wenn wir uns wieder einmal durch den Fernsprecher die genaue Zeit ansagen lassen, auch jenes Mannes gedenken, der dies alles erst möglich machte.

Ergänzung der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels. Nach der vierten Durchführungsverordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels kann jemand, der vor rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses (Lehrverhältnisses) seine Beschäftigung aufgibt, auf Verlangen des Reichstreuhänders oder des Sondertrehänders der Arbeit bestraft werden. Der Zustimmung zur Lösung von Arbeitsverhältnissen und zur Einstellung bedarf es nicht bei gesetzlichen Vertretern von Gesellschaften des Handelsrechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Verordnung trat mit dem Tage ihrer Verkündung, am 28. Oktober, in Kraft.

Preisstop im Elsaß und in Lothringen. Der Reichskommissar für die Preisbildung ordnet im Mitteilungsblatt Nr. 40 und 42 den Preisstop für das Elsaß und für Lothringen an, und zwar für das Elsaß rückwirkend vom 1. August 1941 und für Lothringen vom 1. Oktober 1941. Die Preise dürfen die Entgelte für vergleichbare Güter und Leistungen im Altreich nicht übersteigen. Liegen die Preise des Stichtags also höher als die des Altreichs, so sind sie diesen anzupassen.

Morgenfeier des Handwerks in Hamburg. Am 16. November veranstalten die Handwerkskammer Hamburg und die Fachabteilung „Das deutsche Handwerk“ in der DAF, Gau Hamburg, im Ufapalast eine Morgenfeier unter dem Leitgedanken „Handwerk und Reich“. Die Gestaltung der Feier hat Lysander Fischer übernommen. Mitglieder des Staatlichen Schauspielhauses bringen einige Szenen aus Grillparzers Schauspiel „König Ottokars Glück und Ende“ zur Aufführung. Das Nordmarkorchester unter der Leitung von Richard Richter bietet die musikalische Umrahmung. Handwerkskammerpräsident Petersen und Lysander Fischer werden in ihren Vorträgen die Förderung des Reichsgedankens durch das deutsche Handwerk zum Ausdruck bringen.

Preis Ausschreiben der Deutschen Gesellschaft für Goldschmiedekunst. Die Deutsche Gesellschaft für Goldschmiedekunst veranstaltet ihr 27. Preis Ausschreiben. Als Aufgabe ist gestellt, einen silbernen Gedeckelteller für ein Ratssilber deutscher Städte anzufertigen und einen Entwurf für einen Tunkennapf und eine Kartoffelschüssel, passend zu dem Teller, einzureichen. Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Gold- und Silberschmiede. Der erste Preis beträgt 800 RM, der zweite Preis 600 RM und der dritte Preis 300 RM. Ferner gelangt eine Ehrengabe des Staatssekretärs Esser zur Verteilung. Die Arbeiten und Entwürfe sind bis zum 1. März 1942 bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Goldschmiedekunst, Berlin W 50, Nürnberger Str. 13, einzureichen. Rückfragen sind bis zum 1. Februar an die Gesellschaft zu richten. In beschränktem Umfange kann von den Wettbewerbsteilnehmern dort Material bezogen werden. Es ist beabsichtigt, die eingegangenen Arbeiten auszustellen und die preisgekrönten Arbeiten mit Zustimmung der Teilnehmer zu veröffentlichen. Das Preis Ausschreiben hat den Sinn, die Tradition früherer Jahrhunderte neu zu beleben und zu pflegen, die im Ratssilber der alten deutschen Städte Kultur, Macht und Ansehen der Bürger zum Ausdruck brachten. Es soll gleichzeitig als Anregung dienen, für die deutschen Städte neues Ratssilber zu schaffen.

Wettbewerb für Bernsteinschmuck. Der von der Staatlichen Bernsteinmanufaktur ausgeschriebene Wettbewerb für neuen Schmuck aus Bernstein ist jetzt zu Ende geführt worden. Es haben sich über 300 deutsche Künstler und Kunsthandwerker daran beteiligt. Die Goldschmiede Hörner in Mutlangen, Lüdecke in Dresden und Erna Zarges-Dürr in Murnau wurden mit je zwei Preisen ausgezeichnet. Die Goldschmiede Schnackenberg und Sophia König in Berlin erhielten je einen Preis. Unter den preisgekrönten Arbeiten befinden sich Halsketten aus Silber und Bernstein, silberbesetzte Armbänder aus dunklem Bernstein, goldgefaßte Armbänder mit klaren Bernsteinstückchen, Ringe und Broschen.

Büchertisch*)

Erhard und Arthur Junghans, die Pioniere der deutschen Uhr. Von Fritz Köhler. Heft 16 einer Schriftenreihe von Wilhelm Ihde. Leipzig-Berlin 1940. Lühe-Verlag. 49 Seiten. Kart. 1,20 RM. — Dies in einem fachfremden Verlag erschienene Werk ist ein merkwürdiges Gemisch einer Aufzeigung durchaus interessanter Zusammenhänge allgemeiner kultureller und technischer Entwicklung und der Entwicklung der Uhr und von irigen Auffassungen, wodurch der Eindruck einer einseitigen Tendenzschrift zugunsten der im Titel genannten beiden Männer entsteht. Das deutsche Uhrgewerbe muß eine solche Art der Geschichtsschreibung ablehnen. Die Leistungen des Hauses Junghans und besonders auch von Arthur Junghans sind auf unserem Gebiete und nicht zuletzt auch in unserer Zeitung so eindeutig anerkannt, daß wir gewiß nicht in den Verdacht kommen werden, wir seien nunmehr anderer Ansicht geworden.

Die erste Einseitigkeit liegt bereits im Titel des Werkes, indem Erhard und Arthur Junghans als die Pioniere der deut-

*) Die hier besprochenen Bücher können auch vom Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.